

Proseminar „Völkerrechtsgeschichte“

Im Wintersemester 2020-2021 werde ich ein Proseminar zum Thema „*Völkerrechtsgeschichte*“ anbieten. Im Rahmen des Proseminars werden völkerrechtliche Institutionen aus rechtshistorischer Perspektive analysiert. Darüber hinaus werden ausgewählte Auseinandersetzungen einzelner völkerrechtlicher Denkschulen thematisiert. Unter anderem werden folgende Themenbereiche behandelt:

- Die spanische Schule (Spätscholastik) und die Entdeckung Amerikas
- Der Westfälische Frieden (1648)
- Georg-Friedrich von Martens und der deutsche Positivismus
- Der Begriff der „Zivilisation“ im Völkerrecht
- Die Monroe-Doktrin (1823)
- Heinrich Triepel und der deutsche Dualismus (1899)
- Alejandro Álvarez und das amerikanische Völkerrecht (1910)
- Das Lotus-Prinzip (1927)
- Der Briand-Kellog Pakt (1928)
- Der *Neer*-Standard (1926) und der internationale Mindeststandard
- Der Völkerbund und die Gründe für sein Scheitern

Vorkenntnisse im Völkerrecht sind für die Teilnahme am Proseminar **nicht** erforderlich. Das Proseminar wird als Blockveranstaltung durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt. Die Proseminararbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen. Bitte beachten Sie, dass die relevante Literatur teilweise nur auf Englisch zugänglich ist. Für manche Themen sind daher ausreichende Englischkenntnisse erforderlich.

Die Proseminarplätze werden zentral vergeben. Die Anmeldung erfolgt über die Plattform <https://learn.jura.uni-bonn.de/seminar>.

Fragen können Sie an mantilla@uni-bonn.de richten.